

**Jahresbericht**

**2005**



**Kinderschutz-Zentrum in Hannover**

in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes  
Landesverband Niedersachsen e.V.



## Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Mit dem Neustart im Dezember 2003 begann auch der Aufbau eines multiprofessionellen Teams.

---

### Antje Möllmann

(19,25 Std./Woche)  
*Geschäftsführerin, Dipl. Soz. Pädagogin, Zusatzausbildung Sozialmanagement*

Geschäftsführung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover sowie des Trägers, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V., Finanzplanung, Personalentwicklung, Konzeptentwicklung, Außenvertretung

**E-Mail: moellmann@dksb-nds.de**

---

### Helga Willmann

(30 Std./Woche)  
*Dipl. Pädagogin, Zusatzausbildung zur Integrativen Sozialtherapeutin Schwerpunkt Familientherapie*

Schwerpunkte:  
Beratung bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen insbesondere sexualisierter Gewalt, Fachberatung, Qualifizierung Fachpersonal

Langjährige Berufserfahrungen:  
Beratung zum sexuellen Missbrauch, Therapeutische Arbeit in der stationären Drogenentwöhnung, Betrieblichen Gesundheitsberatung, Fortbildungen

**E-Mail: willmann@ksz-hannover.de**

---

### Christina Lauruschkus

(19,5 Std./Woche)  
*Dipl. Soz. Pädagogin, Zusatzausbildung Theaterpädagogin, Qualitätsmanagement für Sozialwissenschaftler, aktuell in Ausbildung in systemischer Familien- und Kurzzeittherapie*

Schwerpunkte:  
Beratung und Qualifizierung

Langjährige Beratungserfahrung in der Krisenintervention mit Jugendlichen und Familien, danach Jugendhilferferentin für einen Bundesverband

**E-Mail: lauruschkus@ksz-hannover.de**

---

### Sigrid Wolter

(30 Std./Woche)  
*Dipl. Soz. Wiss., Zusatzausbildung Systemische (Familien-)Therapeutin (SG), Systemische Supervisorin, Klientenzentrierte Beratung, aktuell Studium der Arbeitswissenschaften*

Schwerpunkte:  
Begleiter Umgang, Beratung bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Langjährige Berufserfahrung in der Frauengewaltberatung und der Erwachsenenbildung

**E-Mail: wolter@ksz-hannover.de**

---

### Petra Radzikowsky

(30 Std./Woche)  
*Dipl. Pädagogin, klientenzentrierte Gesprächsführung, Qualitätsmanagement für den Sozialbereich*

Schwerpunkte:  
Kinder- und Jugendtelefon, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention

Langjährige KJT-Beraterin, Elternkursleiterin und Projektmitarbeiterin des DKSB, Landesverband Niedersachsen e.V. für Starke Eltern – Starke Kinder®, Referentin für ESF-Qualifizierungen

**E-Mail: radzikowsky@ksz-hannover.de**

---

### Klaus Ganser

(30 Std./Woche)  
*Dipl. Soz. Pädagoge, Zusatzausbildung Familientherapeut, Traumatherapeut, Jungearbeiter*

Schwerpunkte:  
Beratung bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen (insbesondere sexualisierter Gewalt an Jungen), Kinder in gewaltgeprägten Beziehungen

Langjährige Berufserfahrung in der Beratung und Fachberatung, Prävention, Jungenarbeit, Sexualpädagogik, Veröffentlichungen und Lehraufträge, Fortbildungen, Vernetzungsarbeit

**E-Mail: ganser@ksz-hannover.de**

---

### Marion Müller

(30 Std./Woche)  
*Verwaltung  
Langjährige Berufserfahrung mit kaufmännischer Zusatzqualifikation*

Sekretariat, Koordination und Büroorganisation, Klienten- und Gästeempfang

**E-Mail: mueller@ksz-hannover.de**

---

### Christina Asche

(Honorarmitarbeiterin)  
*Sonderpädagogin, Approbierte analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin*

14 Jahre als Sonderschullehrerin tätig, seit September 2004 eigene Praxis als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Gruppe zur Unterstützung von Kindern aus gewaltgeprägten Beziehungen als Honorarkraft

**E-Mail: info@ksz-hannover.de**

---

### Andrea Poppenseieker

(Honorarmitarbeiterin)  
*Dipl. Psychologin, Approbierte Psychologische Psychotherapeutin (VT) und Systemische (Familien-)Therapeutin*

Diagnostik von Kindern und Jugendlichen, die Klienten des Kinderschutz-Zentrums sind, zur qualifizierten Weitervermittlung von Hilfen

**E-Mail: info@ksz-hannover.de**



## Inhalt

Seite

	<b>Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover</b>
<b>1</b>	<b>Der Aufbau</b>
<b>2</b>	<b>Die Schwerpunkte</b>
2	• Beratung
6	• Fachberatung
9	• Begleiteter Umgang
17	• Kinder, die Partnerschaftsgewalt erleben
20	• Qualifizierung und Kompetenzerweiterung
24	• Das Kinder- und Jugendtelefon
27	• Öffentlichkeitsarbeit und Information
<b>28</b>	<b>Der Träger</b>
<b>29</b>	<b>Danke</b>



## Der Aufbau

Das zweite „Betriebsjahr“ stand im Zeichen des Aufbaus und der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Aufgebaut ist durch Komplettierung des multiprofessionellen Teams der interne Ablauf. Neben der Geschäftsführung und dem Sekretariat sind in den fachlichen Schwerpunkten vertreten: Dipl. Pädagogen, Dipl. Soz.Pädagogen und eine Dipl. Sozialwissenschaftlerin, alle mit Zusatzqualifikationen. Zur Ergänzung steht eine Dipl. Psychologin in Honorarstellung bei diagnostischen Fragen zur Verfügung.

Alle MitarbeiterInnen gestalten einen Schwerpunkt und füllen ihn aus. Das Team ergänzt sich im fachlichen Austausch und in kollegialer Beratung. Zur Sicherung der eigenen Qualität finden regelmäßige Supervisionen statt.

Neben der eigenen fachlichen Standortfindung und qualitativen Ausrichtung sind wir aktiv in kooperative Vernetzungen eingebunden – sowohl regional als auch überregional und bundesweit.

So tragen wir dem Ziel, neuere wissenschaftliche Erkenntnisse mit Praxiserfahrungen zu verbinden, Rechnung – eine Bereicherung den eigenen Auftrag zu erfüllen, für die wir uns herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen anderer Einrichtungen bedanken und gerne unsererseits einen Beitrag zur Ergänzung leisten.

## Die Schwerpunkte – Beratung

### Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen

*Bekannte einer Mutter lateinamerikanischer Herkunft wenden sich um Hilfe an das Kinderschutzzentrum. Die – nicht Deutsch sprechende – Mutter ist mit der 3-jährigen Maria\* nach Hannover geflohen. Ihr deutscher Ehemann, den sie im Heimatland kennen lernte, wurde zunehmend gegen sie und die gemeinsame Tochter sexuell übergriffig.*

*Der Vater zweier Kinder (Miriam, 1,5 und Henning, 4 Jahre) meldet sich besorgt beim Kinderschutzzentrum. Nach der Trennung der Eltern vor einigen Monaten verblieben die Kinder bei der Mutter. Seit der Trennung befindet sich die Kindsmutter in einer psychischen Krise, die zur zunehmenden Vernachlässigung der Kinder führt.*

*Eine Mutter zweier Söhne (Simon, 11 und Jan, 4 Jahre alt) wendet sich an das Kinderschutzzentrum. Nach jahrelanger psychischer und körperlicher Gewalt gegen sie und die Kinder hatte sie sich vor zwei Jahren von ihrem Mann getrennt. Die Jungen haben noch Umgangskontakte mit dem Vater. Sie zeigen erhebliche Symptome von Belastung.*

(\*aus Datenschutzgründen sind die Namen und einzelne Angaben verändert)

So können Anfragen nach Hilfe und Unterstützung für Kinder aussehen.

Das Kinderschutzzentrum in Hannover ist eine Fachberatungsstelle bei allen Formen der „Gewalt gegen Kinder“. Wir beraten Mädchen und Jungen, Jugendliche, deren Eltern und/oder Bezugspersonen und Fachpersonal (siehe unten: Fachberatung) bei drohender oder bereits eskalierter Vernachlässigung und psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie.

Wir aktivieren unsere KlientInnen und beziehen sie mit ein in das Suchen und Finden von für sie bestmöglichen Lösungen zum Schutz der Kinder. Unsere Beratungsarbeit basiert auf folgenden Grundorientierungen und Grundprinzipien:

### Grundorientierungen

**Kindorientierung** Handlungsleitlinie für die Angebote des Kinderschutzzentrums ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Wir gehen bei allen unseren Angeboten von den Rechten, Interessen und Bedürfnissen von Kindern aus, insbesondere von dem Recht auf Schutz vor Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie.

**Familienorientierung** Die Familie ist für Kinder der primäre Entwicklungs- und Erfahrungsort, daher ist die Unterstützung der Eltern bei ihrer Erziehungsverantwortung besonders wichtig. Mit „Familie“ ist jede Form des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern gemeint, bei der Erwachsene die Erziehungsverantwortung tragen und dauerhafte Eltern-Kind-Beziehungen bestehen.

**Ressourcen- und Lösungsorientierung** Wir betrachten das Verhalten der Familie unter der Berücksichtigung der Gesamtheit der Lebensverhältnisse und Lebensbedürfnisse der Familie. Dies bedeutet, dass wir gemeinsam mit der Familie, die vorhandene Gewalt in der Familie klären, dass wir die positiven Fähigkeiten der Familie fördern und für das betroffene Kind eine Perspektive in oder außerhalb der Familie entwickeln.

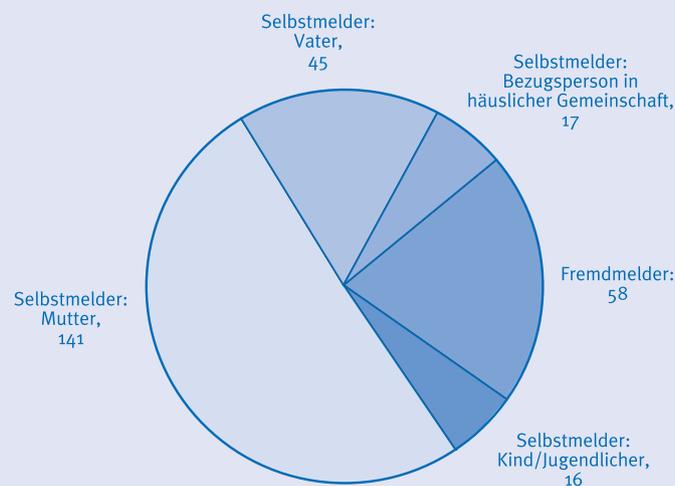
### Unsere Grundprinzipien

- Hilfe statt Strafe
- Freiwilligkeit
- Kostenfreiheit für Klienten
- Vertraulichkeit und Anonymität
- Hilfen im Verbund

Wir bieten Mädchen und Jungen, die von Gewalt betroffen sind, deren Familien und Bezugspersonen ein niedrigschwelliges Beratungsangebot. Bei allen Beratungsprozessen ist der Schutz des Mädchens und des Jungen vor weiterer Gewalt das erste Ziel. Um die Gewalt zu minimieren und ganz zu vermeiden sowie den Schutz zu verbessern, sind differenzierte und flexible Hilfen und Kooperationen erforderlich. Diese stellen wir her.

Ein ergänzendes Instrumentarium ist dafür die **Diagnostik**. Sie wird im Kinderschutz-Zentrum durch eine Diplom-Psychologin und approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, die auf Honorarbasis beschäftigt ist, durchgeführt. Insbesondere zur Einschätzung der Gefährdung eines von Gewalt betroffenen Kindes und für die Planung der geeigneten Hilfen bewährt sich die Zusammenarbeit zwischen Diagnostik und Beratung.

### Kontaktaufnahme der Klienten/innen zum Kinderschutz-Zentrum Hannover



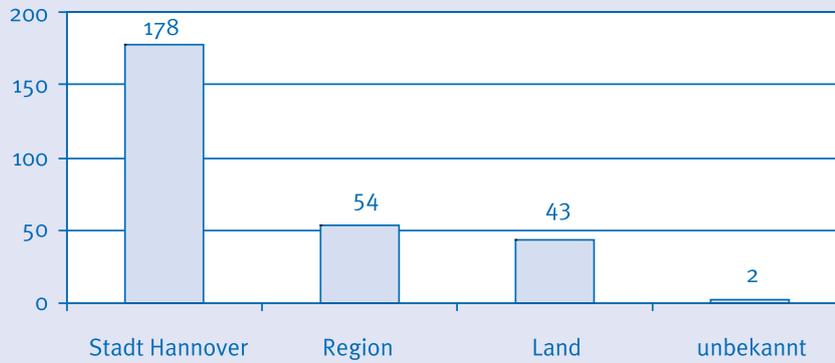
In 2005 sind **277 Klientinnen und Klienten** beraten worden.

Im Aufbaujahr 2004 waren es 174 Personen.

Von den Ratsuchenden waren 58 so genannte „Fremdmelder“: Verwandte, Bekannte und Nachbarn, die sich Sorgen um ein Kind machten. Die überwiegende Mehrzahl (219 Menschen) haben von sich aus die Initiative ergriffen. In 141 Fällen nahm die Kindesmutter, in 45 Fällen der Vater und in 16 Fällen das Kind oder der Jugendliche selbst Kontakt auf.

Die Dauer der Beratungen liegt zwischen einem einmaligen telefonischen Beratungsgespräch und intensiver mehrmonatiger Begleitung mit mehreren Terminen im Monat.

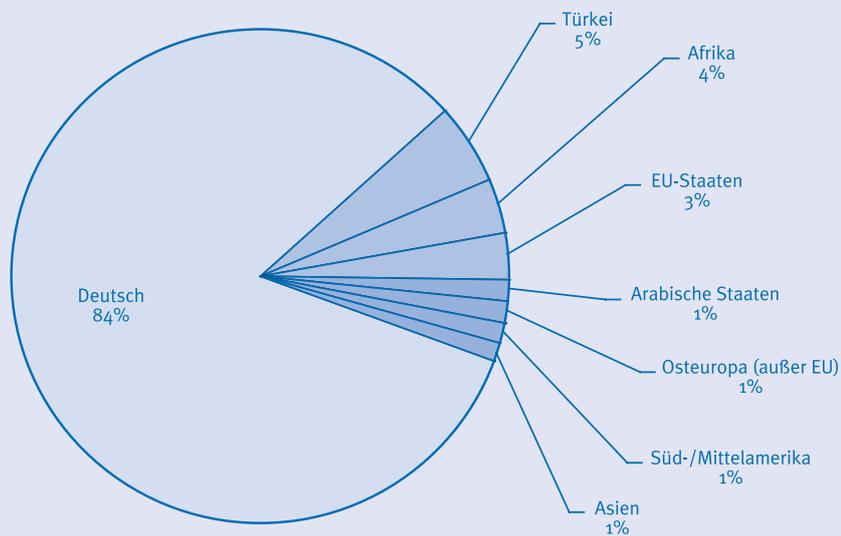
## Wohnort



Von den anfragenden 277 Klientinnen und Klienten lebten 178 in Hannover und 97 in der übrigen Region Hannover und dem weiteren Land Niedersachsen. Bei den Beratungen mit Wohnsitz außerhalb der Landeshauptstadt Hannover handelte es sich in der Regel um telefonische Beratungen.

# 4

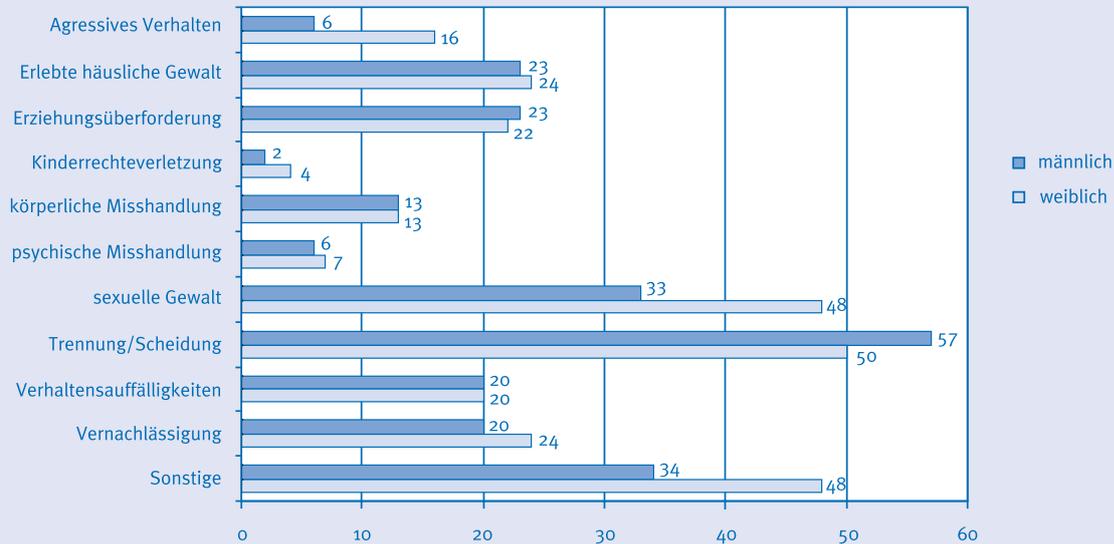
## Herkunft der Klientinnen und Klienten



Die große Mehrzahl der 277 Klientinnen und Klienten hat einen deutschen kulturellen Hintergrund (84%, incl. AussiedlerInnen), 16% einen anderen Hintergrund. Der Anteil der Beratenden mit einem anderen kulturellen Hintergrund ist allerdings in der persönlichen Beratung im Kinderschutzzentrum (und damit tendenziell in längeren Beratungsprozessen) höher als in der telefonischen Beratung.



### Anlass und Geschlecht (Mehrfachnennungen möglich)



Bei den Anlässen der Beratung (Diagramm) zeigt sich als häufigste beratene Gefährdungsart die sexuelle Gewalt, gefolgt von Vernachlässigung, der Zeugenschaft häuslicher Gewalt mit einem kleinen Abstand von körperlicher und psychischer Gewalt.

In einer Reihe von Fällen ist der Beratungskontext von zusätzlichen Schwierigkeiten durch eine Trennung/Scheidung der Eltern gekennzeichnet. Unter „Sonstige Problematiken“ sind zumeist zusätzliche Belastungen etwa durch psychische Erkrankungen oder Schulprobleme gefasst.

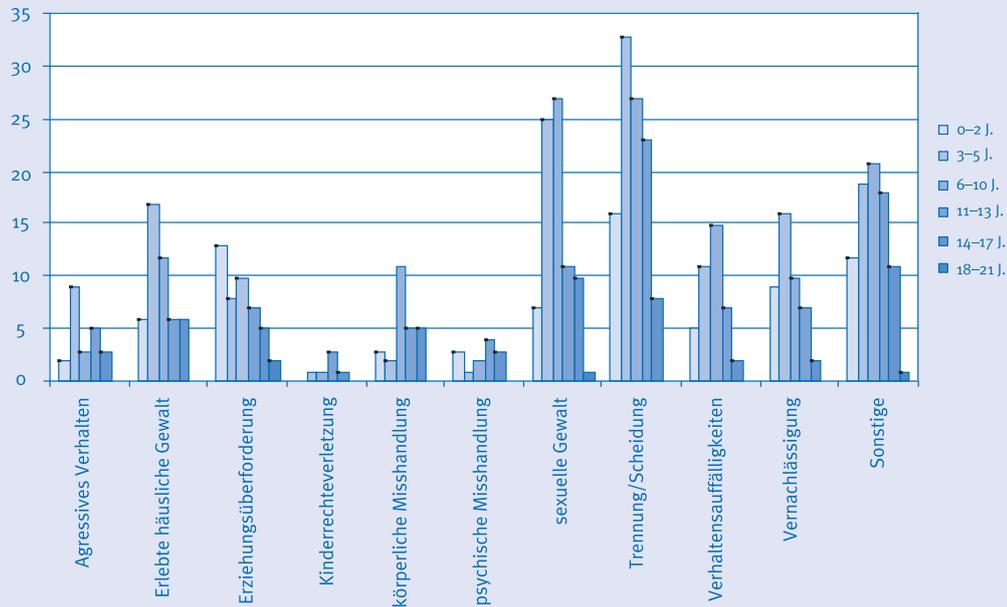
Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Anfragen sind eher selten. Jedoch wird das Kinderschutz-Zentrum häufiger bei sexueller Gewalt an Mädchen als an Jungen angefragt. Allerdings ist der Unterschied hier kleiner als der statistische Häufigkeitsunterschied bei sexueller Gewalt an Jungen und Mädchen (etwa 1:3). Auch im Bereich aggressiven Verhaltens der Kinder selbst dominieren (überraschenderweise) Mädchen.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es signifikante Zunahmen im Gefährdungsbereich erlebter häuslicher Gewalt. Dies ist vermutlich auch Folge der Arbeit des Kinderschutz-Zentrums als Koordinierungsstelle für Kinder als Opfer häuslicher Gewalt.





## Anlass und Alter



Die Altersstatistik zeigt die altersabhängige Inanspruchnahme in den unterschiedlichen Themenbereichen der Klientinnen und Klienten. Der Schwerpunkt der Anfragen liegt im Vor- und Grundschulalter sowie der Übergangszeit zur Pubertät. Jugendliche ab 14 und junge Erwachsene stehen deutlich weniger im Zentrum unserer Beratungen.

## Die Schwerpunkte – Fachberatung

„Gewalt gegen Kinder“, insbesondere, wenn sie innerhalb der Familie stattfindet, stellt einen komplexen und komplizierten Bereich in der Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit dar. So sind Mitarbeiter/innen, die in ihren Berufsbezügen täglich mit Kindern beschäftigt sind, besonders gefordert, frühzeitig auf Kindesvernachlässigung, -misshandlung und sexuellen Missbrauch zu reagieren.

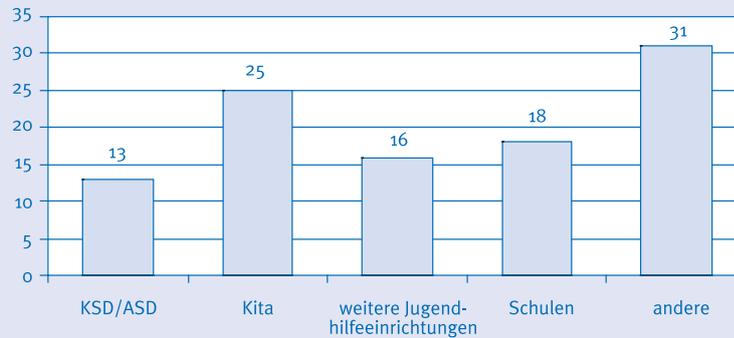
Das Kinderschutz-Zentrum bietet diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern landesweit die Möglichkeit einer Fachberatung. Die Fachberatung hat unterschiedliche Formen. Sie findet als Einzelberatung, als gemeinsame Beratung mit ihrem Klienten/ihrer Klientin und als kollegiale Fachberatung bei institutionellen Fallbesprechungen oder Helferkonferenzen statt.

Inhaltlich geht es in der Fachberatung um:

- eine differenzierte Problemanalyse
- eine Einschätzung der Gewaltgefährdung für das betroffene Kind
- die Klärung des Schutzbedarfs
- die Entwicklung von sinnvollen Angeboten für das Kind und die Familie
- die Entwicklung von Interventionsmöglichkeiten
- die Entwicklung von Handlungsstrategien und Klärung von Kooperationen

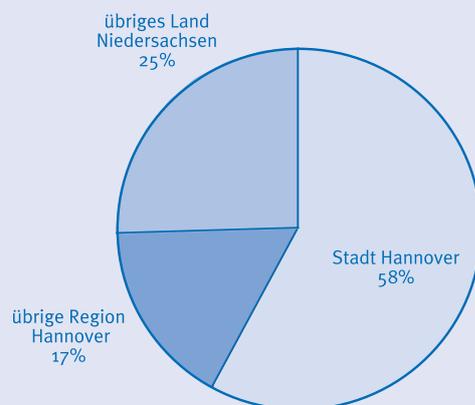


## Fachberatungen



In 2005 wurden **103 Fachberatungsfälle** angenommen. Etwa ein Viertel dieser Beratungen (n=25) kamen aus Kindertagesstätten, 18 Fälle kamen von Schulen und 13 Fälle (13%) von KSD und ASD. Die „Anderen“ Fachdienste, die 30% der Beratungen in Anspruch nahmen (n=31), sind überwiegend andere Beratungsstellen aus Niedersachsen, der ärztliche Bereich und Ausbildungsstellen.

## Verteilung Fachberatungen



NutzerInnen der Fachberatung sind aufgrund der Nähe und fachlicher Kooperationen in erster Linie Einrichtungen der Stadt Hannover mit 58% (n=66), mit 19 weiteren die übrige Region Hannover sowie 29 aus dem weiteren Land Niedersachsen.

Im Arbeitsbereich Beratung ist das Kinderschutz-Zentrum in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- AG Beratung der Kommission Jugendhilfeplanung Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- AG Geschlechterdifferenzierung und Unter-AG Jungenarbeit der Kommission Jugendhilfeplanung Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- Fachgremium sexuelle Gewalt des KSD Hannover und Fachberatungsstellen

## Die Neudefinition des Schutzauftrages: der § 8a SGB VIII

Für Mitarbeiter/innen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe besteht die Verpflichtung, Kinder vor Gewalt zu schützen und bereits vorhandene Gewalt abzuwenden. Der Gesetzgeber hat im vergangenen Jahr diese Verpflichtung und den Umgang damit im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) § 8a konkretisiert und festgeschrieben.

### SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarung mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Der § 8a sieht vor, dass die freien Träger der Jugendhilfe eine erfahrene Fachkraft zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Kindeswohlgefährdung hinzuziehen und auf geeignete Hilfen hinwirken. Betroffen sind z.B. auch Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe, der Jugendarbeit, von Jugendhilfeeinrichtungen und Kindertagesstätten.

Die im § 8a beschriebenen Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen wir zum einen durch die Beratung von Klienten/innen, die in unterschiedlichen Formen von „Gewalt gegen Kinder“ betroffen oder involviert sind und zum anderen in Fachberatungen für Mitarbeiter/innen der öffentlichen Jugendhilfe, anderer sozialer Einrichtungen und dem Bildungssystem.

### Pilotprojekt „Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten“

Durch den konkretisierten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sind jetzt auch Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe, deren Hauptaufgabe nicht in der Beratung von Familien bei Kindeswohlgefährdung besteht, dazu verpflichtet, die Voraussetzungen für die Annahme von Hilfen zu schaffen.

Aus unserer Sicht stellt dieser Sachverhalt eine hohe Herausforderung an pädagogisches Handeln dar. Insbesondere für Kindertagesstätten, die fast täglich und in der Regel über mehrere Jahre in die Interaktionen zwischen Eltern und Kinder involviert sind, ergeben sich zahlreiche Probleme und Fragestellungen wie zum Beispiel:

- Wie werden Auffälligkeiten beim Kind, bei den Eltern wahrgenommen und bewertet?
- Wie wird eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vorgenommen?
- Wie werden Elterngespräche, insbesondere, wenn die Eltern selbst die Gewalt ausüben, geführt?
- Welches Wissen über Hilfen ist vorhanden?
- Wann ist der „richtige“ Zeitpunkt, um das Jugendamt zu informieren?
- Die Sorge, das Kind wird von den Eltern abgemeldet, wenn bekannt wird, dass die Kindertagesstätte die Kindeswohlgefährdung aktiv benennt.
- Wie kann bei Kindeswohlgefährdung die Beziehung zu den Eltern konstruktiv gestaltet werden?
- Wie können die Mitarbeiter/innen sich gegen rechtliche Schritte gegen sie selbst z.B. durch die Eltern, schützen?



Um Kindertagesstätten gezielt zu unterstützen, damit sie konstruktiv auf diese Herausforderung reagieren können, gibt es seit Oktober 2005 eine Kooperation mit einer Kindertagesstätte in Hannover als Pilotprojekt, diese über ein Jahr fachlich zu beraten und zu begleiten.

Die Kindertagesstätte befindet sich in einem sozialen Brennpunkt. Somit ist Gewalt in Familien und die damit einhergehende Kindeswohlgefährdung, aufgrund vielfältiger Probleme der Familien, wie Arbeitslosigkeit, Sucht, Partnergewalt, instabile Familiensysteme u.a., ein Thema, das im Alltag der Kindertagesstätte immer wieder vorhanden ist. Ein ausführlicher Bericht über dieses Pilotprojekt erscheint im Jahresbericht 2006.

### **Ausbildung von Kinderschutzfachkräften nach § 8a SGB VIII**

Die im § 8a SGB VIII geforderte Hinzuziehung einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ bei vermuteter Kindeswohlgefährdung stellt die gesamte Kinder- und Jugendhilfe vor die Aufgabe, die Qualifizierung von Fachkräften für Kinderschutzfragen zu definieren, das vorhandene Qualifikationsniveau zu überprüfen und gegebenenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Tätigkeit zu schulen.

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover hat gemeinsam mit dem Kinderschutz-Zentrum Oldenburg und dem Niedersächsischen Landesjugendamt die Initiative zu einem landesweiten Schulungsangebot zur Kinderschutzfachkraft entsprechend des § 8a SGB VIII übernommen.

## **Die Schwerpunkte – Begleiteter Umgang**

### **Ein Angebot für Kinder und ihre Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen „Partnerschaft kann enden – Elternschaft bleibt“**

*„Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohle des Kindes widerspricht.“*

(Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention)

Durch die Kindschaftsreform von 1998 haben Kinder und ihre Eltern einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Das Kinderschutz-Zentrum bietet Kindern durch den Begleiteten Umgang Hilfe für die Bewältigung belastender schwieriger Lebenssituationen, wie familiärer Trennungen. Der Begleitete Umgang unterstützt die Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung der Besuchskontakte zwischen dem Kind und dem umgangsberechtigten Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.

Hierfür wird ein geschützter, zeitlich begrenzter, Rahmen bereitgestellt. Notwendige Absprachen im Interesse des Kindes werden getroffen und deren Umsetzung im Umgangskontakt erprobt. Das Angebot will erreichen, die Besuchskontakte konfliktarm anzubahnen, zu festigen und in eine tragfähige Regelung zu führen, die von den Eltern selbstständig und einvernehmlich im Interesse des Kindes weitergeführt wird. Gefördert wird die Entwicklung des Kindes hinsichtlich seiner emotionalen und sozialen Beziehung und Bindung zu beiden Elternteilen.



Das Angebot des Kinderschutz-Zentrums ist angelehnt an die fachlichen Standards zum Begleiteten Umgang und wird in der Kombination von Beratung durch hauptamtliche Pädagogen und Durchführung des Umgangs durch qualifizierte freiwillige Mitarbeiter/innen umgesetzt.

#### Anlässe des Begleiteten Umgangs

- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil
- Individuelle Schwächen und Probleme beim umgangsberechtigten Elternteil
- Konflikte auf der Elternebene
- Probleme bezüglich der Durchführung der Umgangskontakte

#### Ziele des Begleiteten Umgangs

- Die Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung der Besuchskontakte zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil
- Die Hinführung und Unterstützung der Beteiligten zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Besuchskontakte
- Bereitstellung von Rahmenbedingungen, die Sicherheit und Wohlergehen für das Kind, sowie Schutz aller beteiligten Personen während der Besuchskontakte gewährleisten
- Unterstützung des Kindes bei der Bewältigung der aus den elterlichen Kontakten resultierenden Belastungen

#### **Kooperation mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD)**

Der Begleitete Umgang richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover, welche durch den örtlichen KSD an das Kinderschutz-Zentrum weitergeleitet werden. In einem oder mehreren Gesprächen mit den beteiligten Familienangehörigen wird die mögliche Durchführung abgeklärt. Für die Durchführung stehen auch über die Bürozeiten hinaus und am Wochenende zeitliche Kapazitäten zur Verfügung. Die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen sind im Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang im Kinderschutz-Zentrum in Hannover vertiefend dargestellt. Die Durchführung wird begleitend evaluiert. Für die Planung der weiteren Entwicklung des Angebotes finden zwischen dem KSD und dem KSZ Auswertungsgespräche statt.

#### **1 Jahr Praxis – die Auswertung**

Der Begleitete Umgang – die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und qualifizierten Freiwilligen, seit nunmehr 1,5 Jahren hat sich diese Form in der Durchführung bewährt.

Sie ermöglicht ein hohes Maß an Neutralität für die betroffenen Familien:

- Flankierende Beratung der Kinder und Eltern durch pädagogische MitarbeiterInnen des Kinderschutz-Zentrums
- Begleitung der Umgänge zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil durch qualifizierte freiwillige MitarbeiterInnen, die in ihrer Aufgabe angeleitet und unterstützt werden

#### **Kontaktaufnahme zum Kinderschutz-Zentrum**

Der Kontakt zum Kinderschutz-Zentrum wird telefonisch, persönlich und in einigen Anfragen auch per Mail aufgenommen. Telefonische Anfragen zu Umgangsregelungen und begleiteteten Umgängen nach Trennungen kommen von Eltern und Fachleuten, wie Rechtsanwälte und Verfahrenspfleger der Stadt Hannover, der Region Hannover sowie aus ganz Niedersachsen. Die Angaben zu Beratungsanlässen bei Trennung und Scheidung enthalten diese Nachfragen.



Eltern, deren Kind im Stadtgebiet Hannover lebt, haben die Möglichkeit, sich im Vorfeld des Begleiteten Umgangs über das Angebot des Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum zu informieren. Besteht dann der Wunsch und Wille auf Seiten der Eltern dieses Angebot anzunehmen, kann über den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) die Vereinbarung getroffen werden, die Umgänge im Kinderschutz-Zentrum wahrzunehmen.

### Anzahl der Fallanfragen

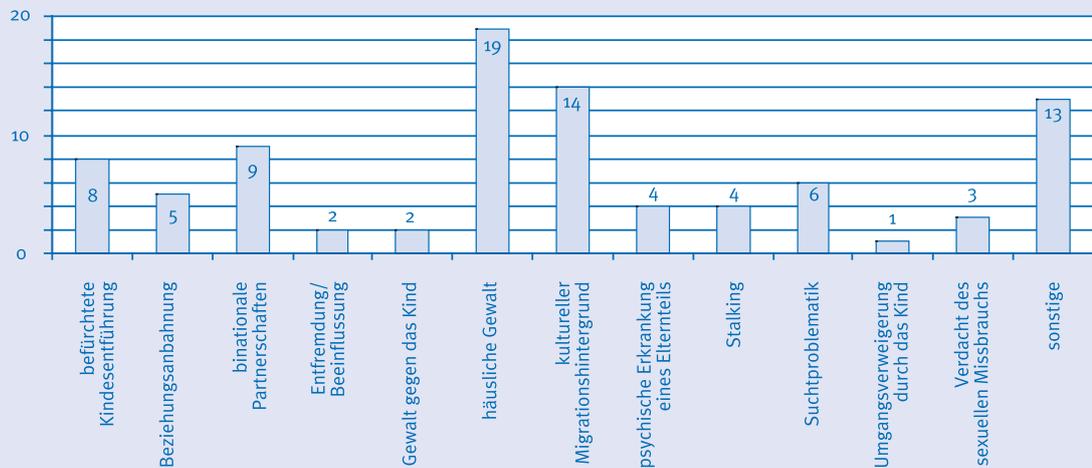
Anfragen des KSD, die im Vorfeld aufgrund der Ausschlusskriterien oder beschränkter Kapazitäten nicht angenommen wurden, sind statistisch ebenfalls unter Beratungsanfragen bei Trennung und Scheidung erfasst.

In 2005 wurden 2 Beratungsanfragen aus dem Jahr 2004 weitergeführt und beendet.

Insgesamt wurde mit 29 Eltern in der Vorbereitungsphase des Begleiteten Umgangs geklärt, ob die Maßnahme beiden Parteien passend erscheint. Diese Phase der Kontraktgestaltung ist sowohl inhaltlich als auch zeitlich die aufwendigste.

In **14 Fällen kam es zu einer Vereinbarung** zwischen den Eltern, dem KSD und dem Kinderschutz-Zentrum. 15 Fälle konnten nicht angenommen werden, da es fachliche Ausschlusskriterien gab oder die Kapazität ausgelastet war.

### Anlässe für den Begleiteten Umgang (Mehrfachnennungen waren möglich)



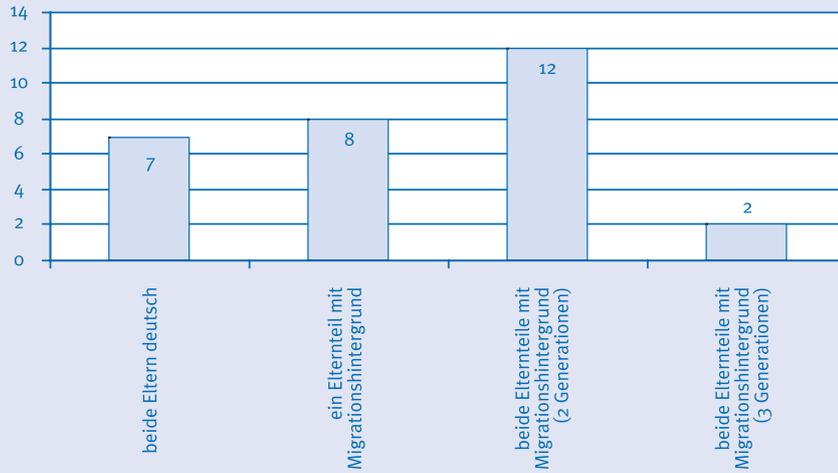
Alle Familien wiesen hochstrittige Umgangsregelungen und über Jahre bestehende Konflikte vor. Mit ca. 2/3 der Anfragen (19 von 29) waren die Konflikte bei häuslicher Gewalt/Partnerschaftsgewalt am stärksten ausgeprägt. Die Situation von Kindern misshandelter Mütter, deren psychische Beeinträchtigung und Gefährdung, muss hier berücksichtigt werden. In zusätzlichen 4 Fällen waren die Kindesväter Stalker.

Nachfolgend erscheinen Sucht und psychische Erkrankung als relevante Konfliktfelder.

Die Umgangsberechtigten waren vorwiegend die Kindesväter. Ausschließlich in einer Anfrage betraf es die Kindesmutter, welche psychisch erkrankt war.

In ca. der Hälfte der Anfragen nach Begleitetem Umgang (14 von 29) lag bei den Eltern ein kultureller Migrationshintergrund in 2. oder 3. Generation vor. Bei 1/3 aller Partnerschaften waren die Verbindungen binational. In 8 von 9 binationalen Partnerschaften wurde die Befürchtung einer Kindesentführung benannt.

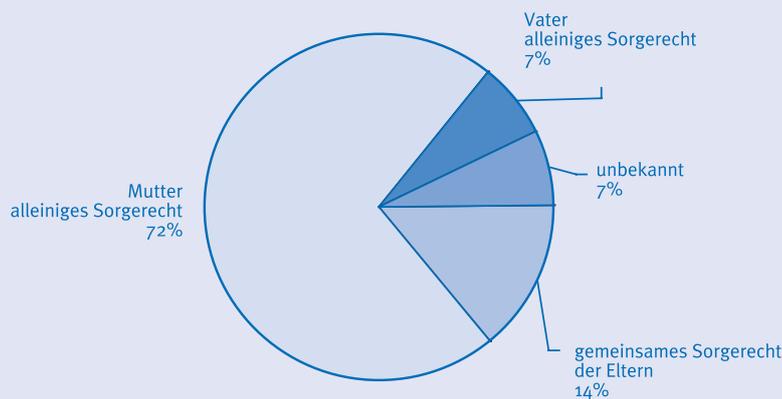
## Nationalität der Eltern



Folgende Länder wurden genannt: Türkei (7), davon Kurdistan (2), ehemaliges Jugoslawien (4), Tunesien (2), Polen (2), Afrika (2), Marokko (1), Ungarn (1), Spanien (1), Iran (1), Italien (1).

# 12

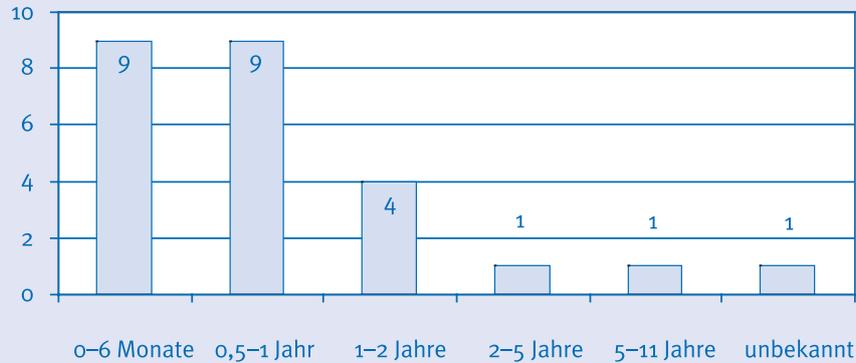
## Sorgerecht



In ca. 3/4 der Anfragen hatten die Mütter das alleinige Sorgerecht. 34 der 39 Kinder im BU hatten ihren Lebensmittelpunkt bei der Mutter. Das gemeinsame Sorgerecht teilten sich nur 14 % der Eltern. Nicht erfasst wurde die Situation, dass das Sorgerecht bei mehreren Kindern sowohl für ein Kind allein beim Vater und für das andere Kind allein bei der Mutter lag. 12 Elternpaare waren unverheiratet, 17 Paare verheiratet.



### Länge des Kontaktabbruchs zwischen Elternteil und Kind



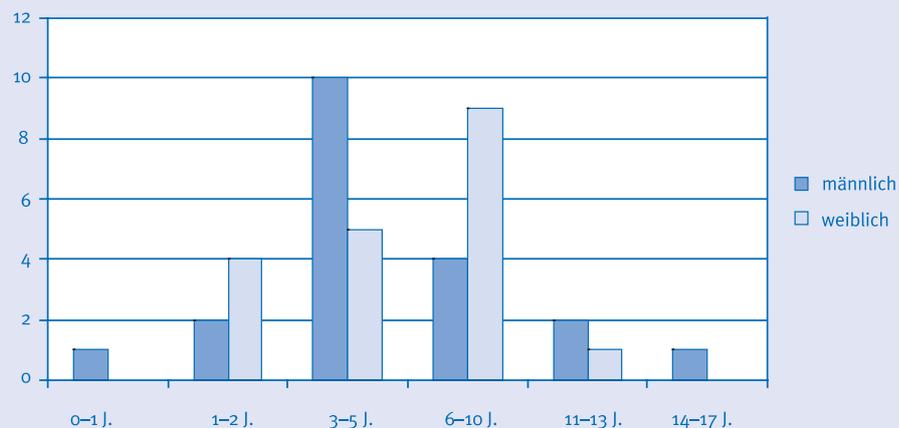
Positiv zu vermerken ist, dass die Kontakte zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil zum größten Teil erst bis zu einem Jahr unterbrochen waren und die Familien vorwiegend in der Nachtrennungszeit die Maßnahme in Anspruch genommen haben.

Es ist leichter für die Kinder an die bisherige Beziehung bei kurzen Abbrüchen des Kontaktes anzuknüpfen, da eine neue Umgangsform auf vertrauten Beziehungsmustern aufgebaut werden kann.

Kommt es zu einer zeitlich nahen Vereinbarung für eine Umgangsregelung nach dem Kontaktabbruch ist es ebenfalls leichter die Verantwortungsübernahme für die Pflege von Eltern-Kind-Beziehungen herzustellen.

13

### Alter der Kinder

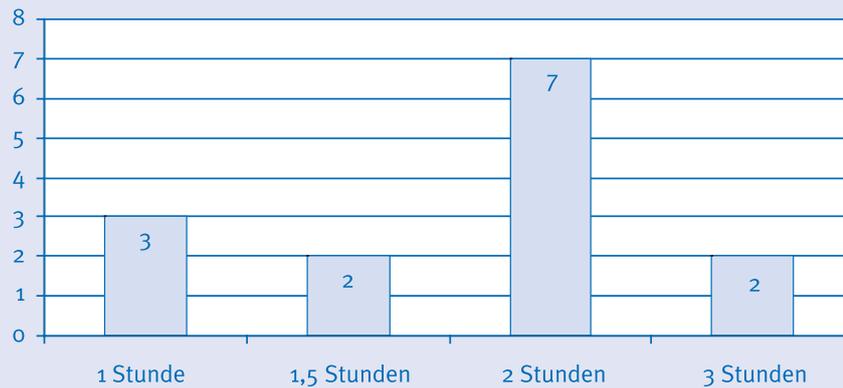


Die begleiteten Kinder waren ca. zu gleichen Anteilen weiblich und männlich. Kinder im Alter zwischen 3 und 10 (9) Jahren sind vom BU am häufigsten betroffen.



# 14

## Länge der Besuchskontakte



Gerade für kleinere Kinder empfiehlt sich ein kürzerer (1 Stunde), dafür wöchentlicher Kontakt. Bei längeren Abständen, wie monatlichen Treffen und bei älteren Kindern empfiehlt sich aufgrund der Rahmenbedingungen ein Umgang von max. 3 Zeitstunden. Die Umgangskontakte finden innerhalb der Spielzimmer im Kinderschutz-Zentrum statt.

## Häufigkeit der Besuchskontakte



Umgangsberechtigte, welche einen langen Anfahrtsweg haben, haben die Treffen vorwiegend monatlich ermöglicht. Je jünger die Kinder sind, desto günstiger ist es für die Kinder, dass der Umgang regelmäßig und zeitlich nah stattfindet.

Für 5 Familien fand der Umgangskontakt am Wochenende, für 9 Familien in der Woche statt.



### **Abschlüsse des Begleiteten Umgangs**

Von den 14 Begleiteten Umgängen mit Umgangskontakten zwischen umgangsberechtigtem Elternteil und Kind wurde in 4 Fällen eine selbstverantwortliche Regelung zwischen den Eltern erarbeitet.

Erfahrungen zeigen, dass:

- je länger der Kontaktabbruch zum Kind zurückliegt
  - je heftiger die Trennung der Partner erfolgt
  - je größer die Risiken (psychische Erkrankung, Sucht, Stalker-Verhalten) ...
- ... desto geringer die Möglichkeit zu einer dauerhaften einvernehmlichen eigenständigen Lösung.

Wissenschaftliche Ergebnisse belegen, dass in ca. 80% der gerichtlich angeordneten Umgangsregelungen eine selbstständige Durchführung nicht gelingt.

Als Ergebnis kann dann verzeichnet werden, dass eine Klärung unter Hinzuziehung sämtlicher juristischer und pädagogischer Möglichkeiten erfolgt ist und es eine Klarheit für die Kinder gibt.

### **Werbung, Auswahl und Qualifizierung der Freiwilligen**

In 2005 haben weitere 13 interessierte Personen die Qualifizierung für die Umgangsbegleitung abgeschlossen. Die Auswahl erfolgte sorgfältig nach Prüfung der Eignung, Motivation und Fähigkeiten der Freiwilligen.

In der Qualifizierung wirken interne und externe Fachkräfte mit. Sie umfasst einen zeitlichen Rahmen von 47 Unterrichtsstunden, in denen die folgenden Themen vermittelt wurden:

- Prinzipien und Handlungsweisen im Deutschen Kinderschutzbund und in den Kinderschutz-Zentren
- Ziele und Prinzipien des Begleiteten Umgangs
- Juristische Aspekte
- Familienbilder und Familienkonstellationen – Kindheit heute
- Trennung und Scheidung als kritisches Lebensereignis – Auswirkungen auf die Kinder
- Problemzentrierte Interventionsmöglichkeiten im Kontext von: Gewalt und Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und Missbrauchsverdacht
- Handlungskonzepte in der Umgangsbegleitung

Neben der Vermittlung fundierter Fachkenntnisse aus Theorie und Praxis ist Raum für die notwendige Reflexion persönlicher Erfahrungen.

Die Umsetzung der Qualifizierung und die Auswertung der Praxiserfahrungen als Umgangsbegleitung werden in den monatlich stattfindenden Supervisionen durch die Fokussierung auf Kommunikation und Gesprächsführung vertieft.

Ein Kurzinfo zum „Begleiteten Umgang“ veranschaulicht die Durchführungsphasen der Maßnahme und ist über das Sekretariat des Kinderschutz-Zentrums zu beziehen.



# 16

## Netze knüpfen

Der Träger des Kinderschutz-Zentrums ist seit 2005 Mitglied in der **Bundesarbeitsgemeinschaft „Begleiteter Umgang“** und nimmt an den jährlichen Bundesfachtagungen zu ausgewählten Themenschwerpunkten des Begleiteten Umgangs teil.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft ist ein interdisziplinärer, trägerübergreifender Zusammenschluss von Anbietern, Praxisprojekten und Fort- und Weiterbildungsträgern in diesem neuen Arbeitsfeld der Jugendhilfe. Ziel ist u.a. den fachlichen Austausch und Professionalisierungsprozess zu fördern, sowie eine Verständigung über bundesweit einheitliche Qualitätsstandards zur Durchführung des Begleiteten Umgangs herbeizuführen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.begleiteter-umgang.de](http://www.begleiteter-umgang.de)

## Arbeitskreis Trennung und Scheidung

In diesem kommunalen Arbeitskreis sind Lebensberatungsstellen freier und kirchlicher Träger, sowie die Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Hannover vertreten. Das Konzept des Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum in Hannover wurde hier vorgestellt. Der AK bringt sich aktiv in die Auseinandersetzungen der Veranstaltung „Zusammenarbeiten im Familienkonflikt“ ein.

## Zusammenarbeiten im Familienkonflikt

In Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Hannover lädt „Mediation und Recht e.V.“ zur interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen, die bei Familienkonflikten involviert sind, ein. Familienrichter, Rechtsanwälte, Verfahrenspfleger, Gutachter und Mitarbeiter aus Beratungsstellen und Jugendämtern präsentieren ihr berufliches Selbstverständnis und Möglichkeiten zur Verbesserung der interprofessionellen Zusammenarbeit. Auch hier beteiligt sich das Kinderschutz-Zentrum am fachlichen Austausch. Aufbauend auf den Erfahrungen des Cochemer Arbeitskreises werden Visionen und Wege für die hannoversche Praxis entwickelt.

## Aus der Praxis für die Praxis

Eine Aufgabe des Kinderschutz-Zentrums ist es, die aus der evaluierten Praxis gewonnenen Erkenntnisse an andere Fachkräfte zur weiteren Verbesserung des fachlichen Handelns weiterzugeben.

Aus dem Schwerpunkt Begleiteter Umgang finden sich diese als Berichte zum

- Fachforum – Begleiteter Umgang
- Regionalfachtagung – Im Auge des Hurrikans – Risiken und Unterstützung für Kinder bei hochstrittigen Trennungen der Eltern
- Workshop – Begleiteter Umgang als Angebot für Kinder und deren Familien unter dem Schwerpunkt Qualifizierung und Kompetenzerweiterung wieder.



## Die Schwerpunkte – Kinder, die Partnerschaftsgewalt erleben

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen mit der Intervention bei häuslicher Gewalt haben gezeigt, dass die Situation von Kindern misshandelter Mütter noch nicht ausreichend berücksichtigt bzw. in den Blick der Fachkräfte gelangt ist.

Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts belegen erhebliche psychosoziale Belastungen bei Kindern, die häusliche Gewalt miterlebt haben. Wenn häusliche Gewalt stattfindet, besteht darüber hinaus eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch die Kinder selbst misshandelt, sexuell missbraucht oder vernachlässigt werden. Weitere Untersuchungen, z.B. des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, stellen einen Zusammenhang her, dass häusliche Gewalt gegen Frauen und Gewalterfahrungen von Kindern im familiären Kontext einen Risikofaktor für die Entwicklung von Gewaltverhalten bzw. Gewaltakzeptanz bei Kindern und Jugendlichen darstelle. Offenbar sind Jungen in diesem „Kreislauf der Gewalt“ gefährdet, selbst Täter zu werden, während die Mädchen gefährdet sind, die Opferrolle zu lernen. Je frühzeitiger und konsequenter häusliche Gewalt beendet wird, ist dies ein Beitrag zur Gewaltprävention bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

### Koordinierungsstelle und Vernetzung

Im Rahmen von HAIP, dem HANNOVERSCHEN Interventions-Projekt gegen Männergewalt in der Familie, beteiligt sich das Kinderschutz-Zentrum an der AG „Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich“, sowie am Runden Tisch des Interventionsprojektes.

Durch den Kooperationsverbund von Einrichtungen und Organisationen, die zum Schutz von Gewaltopfern in der Familie zusammenarbeiten, wird durch sinnvoll vernetzte Intervention aller beteiligten Institutionen das Handeln systematisch aufeinander abgestimmt und verbessert.

In diesem Rahmen ist das Kinderschutz-Zentrum seit 2004 die Koordinierungsstelle für betroffene Mädchen und Jungen und steht als Kontaktstelle betroffenen Mädchen und Jungen zur Verfügung.

In dem HAIP-Unterausschuss „Kinder und Jugendliche“ werden derzeit u.a. Regelungen für Umgänge bei häuslicher Gewalt in Abstimmung der beteiligten Stellen erarbeitet.

### Beratung und Intervention | Mut tut gut – Der Kartensatz für Kinder und Jugendliche

Das Kinderschutz-Zentrum hat eine Information für betroffene Kinder und Jugendliche in Form eines Kartensatzes entwickelt, auf dem die Telefonnummer und Adresse des Kinderschutz-Zentrums angegeben sind. Kinder werden hier ermutigt, Kontakt aufzunehmen. So wird ihnen ein eigenständiger Zugang zum Hilfeangebot leichter ermöglicht.

Diese Handreichung wird z.B. nach Polizeieinsätzen vor Ort den betroffenen Kindern und Jugendlichen überreicht. Die Fachkräfte des Kinderschutz-Zentrums sind in den werktäglichen Telefonzeiten zu erreichen. Sie beraten und stellen im Einzelfall die Überleitung der betroffenen Mädchen und Jungen zu anderen Beratungsstellen oder Hilfeangeboten sicher.





### Projekt PräGT Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze

#### Tageseinrichtungen für Kinder der AWO Region Hannover e.V.

Das Erleben von häuslicher Gewalt beeinflusst das Bild, das Mädchen und Jungen von sich selbst als zukünftige Frauen und Männer haben und beeinflusst ihr Verhalten im Geschlechterverhältnis. Aus diesem Grund ist es nötig, den Gewaltkreislauf möglichst früh zu unterbrechen und Kindern Möglichkeiten zu bieten, alternative Formen des Miteinanders zu erlernen und erproben. In Tageseinrichtungen für Kinder als erste öffentliche Sozialisationsinstanz in der neben kognitiven und emotionalen auch die sozialen Fähigkeiten von Kindern entwickelt werden, kommt der Gewaltprävention deshalb eine besondere Bedeutung zu.

In vielen Tagesstätten werden Kinder betreut, die das gewalttätige Handeln des Vaters oder Partners gegen die Mutter miterleben und das damit verbundene Leid in unterschiedlichen Formen zum Ausdruck bringen. Für Fachkräfte sind diese Verhaltensweisen häufig nicht als unmittelbare Folgen von miterlebter häuslicher Gewalt zu erkennen. Selbst wenn sie vermuten, dass Mütter von ihren Partnern misshandelt werden und somit Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind, fehlt es in der Regel an der notwendigen Kompetenz, adäquat mit dieser Thematik umzugehen.

Im Verständnis dieses Projektes bedeutet Prävention von häuslicher Gewalt durch Enttabuisierung des Themas, Sensibilisierung und Fortbildung der Fachkräfte und kooperative Arbeitsansätze.

Beteiligt an dem Projekt haben sich von der AWO die Familienbildung Region Hannover, das Frauenhaus, die Kita Dunantstraße, von der Stadt Hannover die Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle und der Kommunale Soziale Dienst, Mannigfaltig, Verein und Institut für Jungen- und Männerarbeit sowie das Kinderschutzzentrum.

Als Ergebnisse konnten verzeichnet werden:

- Die KooperationspartnerInnen der Region Hannover kennen sich und ihre jeweiligen Arbeitsgebiete, Arbeitsansätze und Kompetenzen.
- Die MitarbeiterInnen der Kita und die Eltern der dort betreuten Kinder sind für die Problematik der häuslichen Gewalt sensibilisiert.
- Die Wahrnehmungskompetenz der MitarbeiterInnen der Kita ist erweitert und Handlungsstrategien für den Umgang mit häuslicher Gewalt sind erarbeitet und werden in der Praxis erprobt und weiterentwickelt.
- Die Information für betroffene Frauen und Kinder zum Thema häusliche Gewalt ist verbessert, der Zugang zum Hilfesystem verbessert.
- Die Kinder setzen sich in präventiven Angeboten mit dem Thema Gewalt auseinander und haben durch Angebote ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein gestärkt. Ein konstruktiver und geschlechtsbewusster Umgang mit Aggressionen ist geübt.



# 19

## **Kindergruppe zur Entlastung und Unterstützung**

Das Kinderschutz-Zentrum Hannover hat in Kooperation mit dem Männerbüro Hannover vom Herbst 2004 bis März 2005 eine pädagogische Unterstützungsgruppe für Mädchen und Jungen durchgeführt, die Zeugen von Gewalt – meist ihres Vaters gegen ihre Mutter – geworden sind.

Geleitet wurde die Gruppe von einem Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums in Zusammenarbeit mit einer analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Die Gruppe bestand aus zwei Mädchen und vier Jungen im Grundschulalter. Sie umfasste 12 Termine am Nachmittag zu 1,5 Stunden, sowie begleitende Einzel- und Gruppengespräche mit den Müttern. Kultur- und geschlechtsspezifische Aspekte wurden in die Arbeit einbezogen.

Die Kinder litten unter Belastungen durch schwierige äußere Lebenssituationen wie Trennung ihrer Eltern, Bedrohungen seitens des Vaters, materielle Probleme oder dem Verlust ihres gewohnten Lebensumfeldes durch Umzug und Schulwechsel. Emotionale Folgen des Erlebten waren tiefe Gefühle von Vernachlässigung, Überforderung, Angst, Schuld, Scham, Traurigkeit, Wut, Unverständnis und Verwirrung. Etwa die Hälfte dieser Kinder war selbst Opfer von Gewalt seitens der Väter gewesen.

Die anschließende Evaluation der Gruppe unter Mitarbeit der Mütter ergab ein positives Ergebnis. Die Kinder konnten

- Sicherheit gewinnen
- ihre Bedürfnisse deutlicher mitteilen
- Aggressionen nehmen ab.

Einige Familien haben weitere Beratungen im Kinderschutz-Zentrum angenommen.

Modell und Ergebnisse dieser Gruppenarbeit wurden auf einer niedersachsenweiten Fortbildung im Kinderschutz-Zentrum im Oktober 2005 Fachkräften vermittelt, um weitere Gruppenangebote dieser Art anzuregen.

## Die Schwerpunkte – Qualifizierung und Kompetenzerweiterung

Das Kinderschutzzentrum bietet Fortbildungsmöglichkeiten zu kinderschutzrelevanten Themen.

In 2005 wurden neun Veranstaltungen vom Kinderschutzzentrum durchgeführt. Mit diesem Angebot konnten insgesamt fast 300 psychosoziale Fachkräfte erreicht werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen wurden evaluiert (schriftliche anonyme Befragung der Teilnehmenden), um Verbesserungspotential erkennen zu können und um aussagekräftige Rückmeldungen zu erhalten. Die positiven Rückmeldungen freuen uns – die Verbesserungsvorschläge arbeiten wir gerne in die nächste Planung ein. Die Bedarfsermittlung erfolgt über die Evaluation der stattgefundenen Veranstaltungen und der Umfrage der landesgeförderten Beratungsstellen im Bereich gegen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

### **Seminare „Kinder und Jugendliche mit sexuell aggressivem Verhalten im Spannungsfeld von Jugendhilfe, Beratung, Haft und Psychiatrie“**

(in Kooperation mit dem Niedersächsischen Amt für Soziales)

März 2005 Teil I Ambulante Beratung und Therapie

April 2005 Teil II Stationäre Jugendhilfe

Deutlich wurde, dass in Niedersachsen ein Mangel insbesondere an geeigneten qualifizierten stationären Jugendhilfeangeboten besteht und Jugendliche entweder in die Psychiatrie eingewiesen oder in einem anderen Bundesland untergebracht werden müssen. Eine erfolgreiche ambulante Therapie von Jugendlichen mit sexuell aggressivem Verhalten setzt wiederum eine hohe Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten voraus. Beide vorgestellten Ansätze arbeiten erfolgreich mit einem gruppentherapeutischen Ansatz, ergänzend zu Einzelberatungen. Die ausgebuchten Workshops wurden von den Teilnehmenden sehr positiv beurteilt und weitere Fortbildungen wurden gewünscht.

### **Fachtagung „Date-Raping“: Sexuelle Gewalt in Teenagerbeziehungen**

(in Kooperation mit dem Niedersächsischen Amt für Soziales und der Landesstelle Jugendschutz)

Juli 2005

Ursprünglich als Seminar geplant, war das Interesse des Fachpublikums so groß, dass der Rahmen für eine Fachtagung erweitert wurde. In 2006 ist eine Nachfolge-Fachtagung in Planung sowie aktuell die Entwicklung eines Info-Flyers für Mädchen und Jungen zu diesem Thema in Zusammenarbeit mit der Landesstelle Jugendschutz.

### **Traumatherapeutische Ansätze in der Beratung von Kindern und Jugendlichen**

(in Kooperation Niedersächsischen Amt für Soziales)

September 2005

Im Rahmen dieses zweitägigen Workshops ging es um Grundlagen traumazentrierter Psychotherapie und Beratungsansätze, Theorie eines psychotraumatologischen Erklärungsansatzes und der Diagnostik von Traumatisierung. Die Rückmeldungen der Teilnehmer/innen waren überaus positiv. Mehrfach wurde der Wunsch auf eine Fortsetzung des Seminars geäußert.

### **Regionalfachtagung „Im Auge des Hurrikans – Risiken und Unterstützung für Kinder bei hochstrittigen Trennungen der Eltern“**

(in Kooperation mit der BAG Kinderschutzzentren)

September 2005

Neben Fachvorträgen zum psychischen Erleben und Verarbeitungsstrategien der Kinder wurden in Workshops Praxismodelle zur Unterstützung von Kindern aufgezeigt. Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen des BU wurden von Mitarbeitern aus Jugendämtern, Lebensberatungsstellen und dem Kinderschutzbund ausgetauscht.



### **Fachforum Begleiteter Umgang**

(in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Niedersachsen e.V.)

Oktober 2005

Dies war der erste landesweite Austausch über die fachliche Abstimmung im Fallmanagement und für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität des Angebotes im Kinderschutzbund. Zunehmend wird das Angebot von hochkonflikthaften Familien nachgefragt oder durch Gerichtsurteile verfügt. Oft liegen schwierige Lebenssituationen vor, welche geprägt sind durch Sucht, psychische Erkrankung, häusliche Gewalt, Verdacht der Kindesentführung und des sexuellen Missbrauchs. Zur Diskussion fallspezifischer kollegialer Fragen und struktureller Aspekte der Durchführung sind weitere jährliche Treffen vereinbart.

### **Workshop „Mut tut gut“ – Gruppen für Mädchen und Jungen, die Zeugen häuslicher Gewalt geworden sind**

Oktober 2005

Aus der Praxis des Kinderschutz-Zentrums über den Aufbau und Durchführung einer Unterstützungsgruppe für Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt wurden. Ziel war, psychosoziale Fachkräfte bei der Entwicklung eigener Angebote zu unterstützen.

### **Workshop „Begleiteter Umgang als Angebot für Kinder und ihre Familien“**

November 2005

Das Konzept und die Auswertung der Praxiserfahrungen im Begleiteten Umgang wurden von zwei Mitarbeiterinnen des Kinderschutz-Zentrums präsentiert. Nach der Konzeptvorstellung des Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum in Hannover und dem Praxisbericht erfolgte ein reger Austausch über Umgangsregelungen bei häuslicher Gewalt. Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen des Begleiteten Umgang wurden von Mitarbeitern aus Jugendämtern, Lebensberatungsstellen und dem Kinderschutzbund ausgetauscht. Die Teilnehmer zeigten ein großes Interesse am Austausch, sodass ein ergänzender Workshop für 2006 unter dem Thema „Das Kind im Begleiteten Umgang“ angeboten wird.

### **Vorschau Programm 2006**

Februar	Seminar Sexuelle Gewalt – Unterstützung betroffener Kinder im Kita-Bereich
April	Workshop Zwischen allen Stühlen – das Kind im Zentrum des Begleiteten Umgangs
Mai	Workshop (Selbst-) Evaluation von Präventionsprojekten
Juni	Fachtagung: Kindesvernachlässigung erkennen – beurteilen – handeln: Wie kommt ein Frühwarnsystem in die Kindertagesstätte
Juli	Fachtagung Sexuelle Gewalt in Teenagerbeziehungen
September	Fachtagung psychisch kranke Eltern
Oktober	Fachtagung Frühe Hilfen – statt späte Intervention
November	Workshop (Selbst-) Evaluation von Präventionsprojekten

Mehr zum jährlichen Veranstaltungsprogramm ist auf der Homepage des Kinderschutz-Zentrums unter [www.ksz-hannover.de](http://www.ksz-hannover.de) abrufbar. Zudem kann es in Druckversion angefordert werden.

### Qualitätssicherung von Beratungsstellen im Land Niedersachsen

2005 förderte das Land Niedersachsen 19 Beratungsstellen im Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt. Wie auch im Vorjahr nahm das Kinderschutzzentrum eine Umfrage der 19 landesgeförderten Beratungsstellen (12 in Trägerschaft des DKSB) vor. Ziel ist die Bedarfsermittlung im Fortbildungsbereich und das Erfassen der Angebote. Im Folgenden eine Kurzfassung der Ergebnisse:

#### Struktur

- 6 Beratungsstellen haben den alleinigen Schwerpunkt „Sexuelle Gewalt“.
- Personelle Ausstattung / Wöchentliche Arbeitszeit der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter ist sehr heterogen.
- Ein Novum seit 2004 ist, dass mit Ausnahme von zwei Beratungsstellen ausschließlich Beratungsstellen gefördert werden, in denen hauptamtliche, festangestellte pädagogische Mitarbeiter/innen arbeiten.
- 4 Beratungsstellen arbeiten mit nur einer festangestellten Mitarbeiterin.
- Alle übrigen Beratungsstellen haben 2–3 festangestellte Mitarbeiter/innen, allerdings in einer sehr unterschiedlichen Stundenausstattung (von 38,5 bis 88,5 Stunden).
- Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit aller Beratungsstellen beträgt z.Z. 43,37 Wochenstunden (ohne Ehrenamt und Honorarkräfte).

#### Finanzielle Situation

- Nahezu alle Beratungsstellen befinden sich in einer unsicheren finanziellen Situation bis hin zur jährlichen vorsorglichen Kündigung.
- Die Planungssicherheit ist leider mangelnd.
- 2004 haben etliche Beratungsstellen schon massive Kürzungen hinnehmen müssen mit Auswirkungen auf die Arbeitszeit.
- 2005 blieb es auf diesem reduzierten Level.
- Außerdem wurde 2005 die Förderung um Sachmittel wie Supervisions- und Fortbildungsgelder generell gekürzt, das Land übernimmt ausschließlich Personalkosten.
- Die für 2006 angekündigten neuen Rahmenrichtlinien werden aufgrund des Ministerinnenwechsels ab 2007 erwartet.

#### Auswirkungen, die für die KlientInnen entstehen

- Einstellung von Projekten
- Die Basis für kontinuierliche Beratungsarbeit ist unsicher
- Wartezeiten entstehen



### **Inhaltliche Weiterentwicklung / Qualifizierung**

Der Bedarf an Qualifizierung ist nicht einheitlich (analog zu den strukturellen Bedingungen):

- Während die „kleineren“ Beratungsstellen in der Regel an einem Austausch mit den anderen Gewaltberatungsstellen sehr interessiert sind (auch über Grundsatzfragen), sind die „größeren“ in der Regel sehr gut lokal vernetzt und daher gut versorgt mit fachlichem Austausch. Sie äußern eher kein Interesse. (Dies betrifft auch kleinere Beratungsstellen, die sehr gut eingebunden sind).
- Auch thematisch gibt es nicht ein gemeinsames aktuelles Thema: Themen, die von der einen Beratungsstelle genannt werden (z.B. hochstrittige Trennungen) sind für Andere nicht aktuell oder bereits befriedigend geregelt. Die Qualifizierungswünsche sind also sehr heterogen, was sich auch aus der unterschiedlichen personellen Ausstattung der Beratungsstellen ableitet.
- Fazit: Die Umfrage ergab wenige gemeinsame Querschnittsthemen für Qualifizierungsangebote, an denen alle Beratungsstellen interessiert sind. Daher werden wir die Schwerpunktthemen in einzelnen Fortbildungsangeboten aufgreifen, die dann wieder auch anderen Fachkräften zugänglich sind.

### **Präventionsprojekte**

Bei der Umfrage wurden die Präventionsangebote erfragt – die Angebotspalette ist äußerst vielfältig und reicht von Präventionsprojekten zum Thema Sexuelle Gewalt, über Familienpatenschaften bis Infomaterial für Eltern mit Säuglingen (Stichwort: Schüttelkinder „Vorsicht, zerbrechlich!“).

Die Übersicht der Angebote wurde den befragten Beratungsstellen zwecks besserer Vernetzung zur Verfügung gestellt.



## Die Schwerpunkte – Das Kinder- und Jugendtelefon

„Mein Freund hat Schluss gemacht ...“; „Meine Eltern wollen sich scheiden lassen ...“; „Ein Junge in meiner Klasse erpresst mich ...“. Viele Kinder und Jugendliche wenden sich mit solchen Fragen an das Kinder- und Jugendtelefon.

Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein Gesprächsangebot an Kinder und Jugendliche aller Altersstufen. Es ist bundesweit montags bis freitags von 15.00 bis 19.00 Uhr unter der einheitlichen Nummer 0800-111 0 333 erreichbar und garantiert den Anrufenden Vertraulichkeit und Anonymität. Alle Anrufe am Kinder- und Jugendtelefon sind kostenlos. Dies wird durch eine Kooperation mit der Deutschen Telekom AG ermöglicht.

Wenn Kinder und Jugendliche beim Kinder- und Jugendtelefon einen Ansprechpartner suchen, finden sie Anregung und Unterstützung, um Situationen, Probleme und Entwicklungsaufgaben zu reflektieren und besser zu bewältigen. Mit 231.000 geführten Beratungsgesprächen (bei 1.039.000 angenommenen Gesprächen in der Besetzungszeit) im Jahr 2004 ist die Nummer gegen Kummer eine der meistgenutzten Anlaufstellen für junge Menschen in Not und Problemsituationen.

Die Themen der Beratung waren 2004 u.a.:

- 32,6 % Partnerschaft und Liebe
- 24,5 % Sexualität
- 15,4 % Freundeskreis
- 15,1 % Familie
- 10,5 % Gewalt

Durch regionale Schaltung ist gewährleistet, dass Anrufe aus dem Festnetz am jeweilig nächstgelegenen Kinder- und Jugendtelefon angenommen werden. Dies hat den Vorteil, dass Kinder und Jugendliche aus Hannover zielgenau und professionell über die Hilfsangebote in ihrer Stadt informiert werden.

Der Dachverband der Kinder- und Jugendtelefone ist die Nummer gegen Kummer e.V. mit Sitz in Wuppertal. Der wiederum ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund. Der Kinderschutzbund Niedersachsen ist als Träger des Kinder- und Jugendtelefons Hannover Mitglied in der Nummer gegen Kummer e.V. Wir sind stimmberechtigt bei den jährlichen Mitgliederversammlungen und nehmen an den regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen aktiv teil.

Doris Schröder-Köpf übernahm 1999 die Schirmherrschaft über das Kinder- und Jugendtelefon. 2004 wurde mit ihrer Unterstützung die Stiftung Deutsche Kinder-, Jugend- und Elterntelefone gegründet, deren Schirmherrin sie heute ist. Die Nummer gegen Kummer e.V. feierte 2005 das 25-jährige Bestehen. Aktuell engagieren sich rund 3.000 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen an 95 Kinder- und Jugendtelefonen sowie 43 Elterntelefonen. Pro Monat führen sie über 20.000 Beratungsgespräche. Im Dezember 2005 konnte mit dem Start des Kinder- und Jugendtelefons in Hannover das 95. Telefon seine Dienste anbieten.





## Aufbau des Kinder- und Jugendtelefons Hannover

### Qualifizierung der ehrenamtlichen Berater/innen

Die Ausbildung zum/r ehrenamtlichen Berater/in am Kinder- und Jugendtelefon orientiert sich an Standards und Richtlinien der Nummer gegen Kummer e.V.

### Auswahl der ehrenamtlichen Berater/innen

Die Auswahl von Ausbildungsteilnehmer/innen ist ein Qualitätskriterium der Arbeit des Kinder- und Jugendtelefons. Ende März 2005 wurden über eine Veröffentlichung in der regionalen Presse Ehrenamtliche für die Mitarbeit am Kinder- und Jugendtelefon Hannover gesucht. Die Reaktionen waren überraschend und außergewöhnlich: 150 Interessierte meldeten sich in den folgenden Tagen beim Kinderschutz-Zentrum. Nach Auswertung der schriftlichen Bewerbungen konnten 50 Bewerber/innen zu einem Informationsabend eingeladen werden. In anschließenden Kleingruppengesprächen sind 14 Frauen und 3 Männer nach Prüfung der Motivation und Fähigkeiten für die erste Ausbildungsgruppe ausgewählt worden.

### Ausbildungsvereinbarung

Zur Teilnahme an der Ausbildung gehört eine schriftliche Vereinbarung, diese beinhaltet:

- den zeitlichen Umfang der Ausbildung: Der Umfang der Qualifizierung beträgt 100 Zeitstunden über 7 Monate, hinzukommen mindestens 10 Stunden Hospitation.
- die Höhe der maximalen Fehlzeiten: Die Teilnehmer/innen müssen mindestens 80% der Ausbildungseinheiten wahrnehmen.
- die Verschwiegenheitspflicht und Wahrung der Anonymität der Anrufenden und Berater/innen.
- die Verpflichtung, über 2 Jahre 2 Stunden pro Woche für das KJT tätig zu sein.
- die Regeln für die Zertifizierung: Die Teilnehmer/innen erhalten nach Ablauf der Verpflichtungszeit ein Zertifikat über die Ausbildung und die praktische Beratungstätigkeit.
- die Verpflichtung, an mindestens acht der monatlichen Supervisionen und den halbjährlich angebotenen Fortbildungen teilzunehmen.

### Ausbildungsinhalte

Zu 100 Zeitstunden wurden die 17 Berater/innen von Mai bis November 2005 qualifiziert. Interne und externe Fachkräfte wirkten an der Qualifizierung aktiv mit.

Die Ausbildung besteht aus vier inhaltlichen Schwerpunkten:

1. Theorie und Praxis der Beratung
  - Einführung in Beratung und Merkmale telefonischer Beratung
  - Kommunikationsmodelle und -regeln
  - Gesprächsführung und Kennen lernen verschiedener Methoden der Beratung
  - Kennen lernen und Umgang mit besonderen Anrufertypen und schwierigen Anrufen
  - Vermeidung von Beratungsfehlern
  - Besonderheiten der Beratungsprozesse am KJT
2. Selbstreflexion/Selbsterfahrung
  - Auseinandersetzung mit der eigenen Motivation und der Helferrolle
  - Reflexion eigener Werte und Normen in Bezug auf wichtige Themen am KJT
  - Auseinandersetzung mit eigenen Stärken und Schwächen
  - Reflexion der eigenen Biographie und der eigenen Rollen und Muster
  - Befindlichkeiten und Umgang mit Ängsten bei spezifischen Beratungsthemen
  - Stressmanagement



3. Themenzentriertes Arbeiten und zielgruppenspezifische Kenntnisse
  - Informationen über das KJT
  - Kenntnisse, die sich auf die praktische Arbeit am KJT beziehen
  - Informationen über andere Themen und Angebote des jeweiligen Trägers
  - Informationen über regionale und überregionale Hilfeangebote und Empfehlung anderer Hilfen
  - Besuch regionaler Einrichtungen
  - Prinzipien modernen Kinder- und Jugendschutzes
  - Rechtliche Grundlagen
  - Zielgruppenspezifische Themen (u.a. Partnerschaft und Liebe, Sexualität, Sucht)
  - Entwicklungspsychologische Phasen von Kindern und Jugendlichen
4. Hospitation
 

Die Hospitation von mindestens 10 Stunden absolvierten die Teilnehmer/innen ab September 2005 am Kinder- und Jugendtelefon Hildesheim. Für die kooperative Unterstützung danken wir der Koordinatorin und den Berater/innen des KJT Hildesheim herzlich.

### Abschluss der Ausbildung

13 Teilnehmerinnen haben Ende November 2005 die Qualifizierung zur ehrenamtlichen Berater/in am Kinder- und Jugendtelefon erfolgreich abgeschlossen. Nach einem Abschlussgespräch wurden sie im Rahmen eines feierlichen Abschlussabends zum Telefondienst zugelassen. Eine hauptamtliche Pädagogin des Kinderschutz-Zentrums ist als Koordinatorin für den ordnungsgemäßen Betrieb des Kinder- und Jugendtelefons gemäß den Richtlinien und die Leitung des ehrenamtlichen Beratungsteams zuständig.

### Supervision

Für die hilfreiche Bewältigung der oft schwierigen Gespräche und für die Weiterentwicklung der beraterischen Fähigkeiten ist eine regelmäßige Reflexion in monatlich stattfindenden Gruppensupervisionen notwendig. Die Supervision ist ein wesentliches Element der Qualitätssicherung. Zu den Inhalten der Superversion gehören Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Person, psychische Entlastung der Berater/innen sowie die Bearbeitung von Frustration bei besonderen Beratungssituationen.

### Einweihung des Kinder- und Jugendtelefons Hannover

Am 5. Dezember 2005 eröffnete Doris Schröder-Köpf als Schirmherrin der Stiftung Deutsche Kinder-, Jugend- und Elterntelefone das Kinder- und Jugendtelefon Hannover im Kinderschutz-Zentrum. Zu einer feierlichen Eröffnung kamen Vertreter der Politik und Medien, Förderer und Unterstützer sowie Freunde und Partner. Wir freuten uns besonders neben Doris Schröder-Köpf u.a. auch Dr. Herbert Schmalstieg, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, als Gast begrüßen zu dürfen.

Für einen runden Abschluss der Eröffnungsfeier sorgte die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück mit Ausschnitten aus dem Stück „Natürlich bin ich stark“ zum Thema Suchtverhalten und Drogenmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen.

Direkt nach der Eröffnung haben sich zwei Ehrenamtliche mit einem extra gestalteten PKW des Autohauses Gessner & Jacobi auf den Weg gemacht, um Kinder und Jugendliche direkt an Schulen und in der Innenstadt über das Kinder- und Jugendtelefon zu informieren.

Am gleichen Tag ging das Kinder- und Jugendtelefon Hannover ans Netz und begann seine Beratungstätigkeit mit dem ersten Dienst um 15 Uhr. Vom Tag der Eröffnung (5. Dezember) bis Jahresende haben die ehrenamtlichen Berater/innen über 900 Gespräche geführt, davon waren **228 intensive Beratungsgespräche** mit Mädchen und Jungen.



Für die finanzielle und ideelle Unterstützung möchten wir insbesondere persönlich Herrn Reinhard Scheibe von der Niedersächsischen Lottostiftung danken sowie dem Mercure Hotel Hannover und den Firmen Gessner & Jacobi und Bahlsen. Sie haben den Aufbau dieses wichtigen Gesprächsangebots für Kinder- und Jugendliche grundlegend unterstützt.

Dr. Herbert Schmalstieg (OB Hannover) und Johannes Schmidt (1. Vorsitzender des DKSB Niedersachsen) während der Einweihung.



## Die Schwerpunkte – Öffentlichkeitsarbeit und Information

In den Schwerpunkten werden die Inhalte öffentlich wirksam dargestellt und jeweils zielgruppenorientiert nach außen vertreten. **Pressemittteilungen** und **Stellungnahmen** zu aktuellen Themen und Ereignissen von Gewalt gegen Kinder erfolgen aktiv – häufiger noch wird von den Medien angefragt.

### Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler

Für über 220 Schülerinnen und Schüler (und Lehrer) wurden Informationsveranstaltungen im Kinderschutz-Zentrum zu folgenden Themen durchgeführt:

- Arbeit des Kinderschutz-Zentrums
- Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention)
- Gewalt gegen Kinder und Prävention
- Schutz vor sexuellem Missbrauch

Besondere Aktionen waren:

### Wanderausstellung „Was sehen Sie, Frau Lot?“

Pädagogische Führungen von Schulklassen durch die Wanderausstellung zu sexueller Gewalt an Mädchen und Frauen „Was sehen Sie, Frau Lot?“ vom 15.04. bis zum 04.05.2005. Fachartikel über die Erfahrungen bei den Führungen von Jungengruppen im Rahmen der Ausstellung in der Zeitschrift „Switchboard“ 172/2005.

### NDR-Info – Lokaltermin

Unter dem Thema „Kinderschutz fängt bei den Eltern an“ hat der Journalist Andreas Kuhnt einen Tag im Kinderschutz-Zentrum in Hannover begleitet. Diese Reportage wurde am 17.07.2005 bei NDR-Info in der Sendung „Lokaltermin“ gesendet. Eine Aufzeichnung kann auch über das Sekretariat bezogen werden.

# 28

## Der Träger

### **Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V.**

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Niedersachsen e.V.

Der Kinderschutzbund gliedert sich als die Lobby für Kinder derzeit in einen Bundesverband, 16 Landes- und 415 Orts- und Kreisverbänden mit insgesamt über 50.000 Mitgliedern. Alle Verbände sind rechtlich und finanziell selbständig und arbeiten eigenverantwortlich.

Dabei sind sie jedoch an Programme und Prinzipien gebunden, die in demokratischer Weise auf der Bundesmitgliederversammlung, den „Kinderschutztagen“, eingebracht, diskutiert und beschlossen werden.

Wesentliche Leitlinien und Grundlagen der Arbeit und der Aktivitäten aller DKSB-Einrichtungen ist die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ und deren verbandliche Konkretisierung im kinderpolitischen Programm des DKSB „Aktion: Zukunft“.

In Niedersachsen gibt es derzeit 63 Orts- und Kreisverbände des Kinderschutzbundes. Über 7.500 Menschen setzen sich durch ihre Mitgliedschaft, unter Bezug auf ein soziales und ökologisches Verständnis der Lebensumwelt, für die Interessen und Rechte von Kindern ein.

Der Landesverband Niedersachsen e.V. wurde 1957 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Hannover eingetragen. Er ist gemeinnützig. Er gehört im Bundesverband und als Mitglied im Paritätischen Niedersachsen zu den mitgliederstärksten Verbänden.

Der Landesverband hat in Hannover seine Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Kinderschutz-Zentrum sowie dem Kinderschutzbund Hannover, Schwarzer Bär 8.

Der Landesverband:

- unterstützt und berät die Orts- und Kreisverbände
- organisiert Tagungen und Bildungsangebote
- regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an
- nimmt durch fachliche Auseinandersetzung und Aufklärung Einfluss auf die öffentliche Meinung
- unterstützt die innerverbandliche Gesamtentwicklung
- führt eigene Projekte durch
- kooperiert mit anderen Verbänden und Institutionen auf Landesebene

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht des Landesverbandes.



## Danke

- dem Land Niedersachsen und der Stadt Hannover für die Förderung des Kinderschutz-Zentrums
- Frau Doris Schröder-Köpf und Herrn Reinhard Scheibe für die Verwirklichung des Aufbaus vom Kinder- und Jugendtelefon in Hannover
- denjenigen, die die Ausbildung am Kinder- und Jugendtelefon durchgeführt bzw. unterstützt haben:  
Dipl. Psych. Andrea Poppensieker, Frau RA Birgit Unverferth-Fischer und Frau Anhelm-Dieng von Pro Familia sowie
- dem Kinder- und Jugendtelefon Hildesheim, insbesondere Frau Fleer für die kollegiale Unterstützung und der Möglichkeit zur Hospitation
- unseren freiwilligen MitarbeiterInnen am Kinder- und Jugendtelefon für ihren so verlässlichen und warmherzigen Einsatz
- den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Beerenbostel für ihre Weihnachtssammlung für das Kinder- und Jugendtelefon
- dem Autohaus Gessner & Jacobi für die Bereitstellung eines Werbefahrzeuges, um Kindern das Kinder- und Jugendtelefon nahe zu bringen sowie der Firma Bahlsen für die schmackhaften Lebkuchen als Beigabe
- dem Catering des Hotels Mercure für die Unterstützung bei der Einweihungsfeier des Kinder- und Jugendtelefons
- denjenigen, die die Ausbildung der MitarbeiterInnen des Begleiteten Umgangs unterstützt haben:  
den freiwilligen MitarbeiterInnen des Begleiteten Umgangs vom Kinderschutz-Zentrums Hamburg
- den freiwilligen MitarbeiterInnen beim Begleiteten Umgang, die den Kindern und Erwachsenen in schwierigen Situationen eine Stütze sind
- der Firma Möbel Staude für die Komplettierung unserer Kücheneinrichtung
- der Firma Hacon für eine Spende für die Kindergruppe für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben
- den Richterinnen und Richtern, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die durch Zuwendungen unsere Tätigkeiten unterstützen
- der BAG Kinderschutz-Zentren für die fachliche Heimat

**Öffnungszeiten:**

**Mo bis Do** 09.00 – 13.00 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr

**Fr** 09.00 – 13.00 Uhr

**Telefonische Beratungszeiten:**

**Mo und Di** 14.00 – 16.00 Uhr

**Mi** 16.00 – 18.00 Uhr

**Do und Fr** 09.00 – 11.00 Uhr

**Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 251 205 10, Kto 74 000 00**

Mitglied in der BAG Kinderschutz-Zentren

**Kinderschutz-Zentrum in Hannover**

Schwarzer Bär 8  
30449 Hannover

Telefon (05 11) 374 34 78

Telefax (05 11) 374 34 80

info@ksz-hannover.de  
www.ksz-hannover.de



**die lobby für kinder**